



„Krank und nicht
mehr ausgeliefert.“

Dachverband Schweizerischer Patientenstellen

Hofwiesenstrasse 3, 8042 Zürich, dvsp@patientenstelle.ch, Tel. 044 361 92 56, Fax: 044 361 94 34, PC 85-277600-0

Handlungsbedarf im Kampf gegen Spitalinfektionen ist erkannt

MM zum Bericht ANQ und Swissnoso zu “aktuelle Wundinfektionen nach Operationen“ und zum Epidemiegesetz

Der DVSP begrüsst den Bericht zu Wundinfektionen nach Operationen. Der Bericht trägt zur Transparenz bei und bringt wichtige Erkenntnisse im Kampf gegen Spitalinfektionen. Ebenso zeigt er den dringenden Handlungsbedarf und die lückenhafte Beteiligung und Datenaufnahme auf. Die Freiwilligkeit bei der Umsetzung der Hygienemassnahmen führt nicht weiter – es braucht dringend eine verbindliche Verpflichtung zur Spitalhygiene mit Überwachung, Kontrolle und Sanktionsmöglichkeiten.

Gemäss der Dunkelziffer stecken sich pro Jahr 70 000 Personen im Spital mit einer Krankheit an. Im Abstimmungsbüchlein zum Epidemiegesetz, das am 28. 11. vors Volk kommt, heisst es: «Ansteckungen in Spitälern führen in der Schweiz jedes Jahr schätzungsweise zu 2000 Todesfällen und Kosten von 240 Millionen Franken».

30 Prozent weniger Infektionen wären mit einer konsequenten Spitalhygiene möglich. Das Ansteckungsrisiko variiert je nach Patientengruppe und Spital. Der Bericht unterstützt die Patientinnen und Patienten bei der Wahl des Spitals oder dabei, die richtigen Fragen zu stellen, z.B. zum Schutz mit Antibiotika. So sind unter anderem die Abstimmung der Zeitpunkte von der Verabreichung des Antibiotikums und der Operation enorm wichtig, damit das Operationsgebiet wirksam vor Infektionen geschützt ist. Ebenso bedeutend ist es, wie oft eine Operation im Spital durchgeführt wird, weil das notwendige Wissen auch von der Fallzahl abhängt.

Damit die Standards der Spitalhygiene flächendeckend und verbindlich umgesetzt werden, müssen sie vom Bund überwacht und kontrolliert werden und es müssen Sanktionen ausgesprochen werden können. Der Bericht zeigt, dass sich längst nicht alle Spitäler bei den Messungen beteiligen und dass die Freiwilligkeit in der Spitalhygiene nicht dazu führen wird, dass die medizinischen Erkenntnisse umgesetzt werden.

Der DVSP fordert, dass die Erkenntnisse zur konsequenten, flächendeckenden und verbindlichen Umsetzung der Hygienemassnahmen führen:

- Die Datenerhebung muss optimiert und vervollständigt werden
- Die Behandlung mit Antibiotika bei Operationen müssen verbessert werden
- Die Messungen von Risikofaktoren für Spitalinfektionen in den verschiedenen Fachgebieten müssen erweitert und verfeinert werden
- Das nicht Einhalten von Hygienestandards wird als haftpflichtrelevanten Fehler definiert.

Für Auskunft steht zur Verfügung:

Erika Ziltener, Präsidentin DVSP, 079 705 14 30

Jean-Francois Steiert, Nationalrat, Vizepräsident DVSP, 079 204 13 30